

Wer darauf verzichtet, verschenkt Geld

Eine langersehnte Fernreise? Ein neues Auto? Oder die Designer-Lampe? Vermögenswirksame Leistungen – kurz VL – können hier als ein wichtiger Baustein für den Vermögensaufbau dienen. Durch vermögenswirksame Leistungen kann gleich doppelt profitiert werden, da sowohl der Arbeitgeber als auch der Staat beim Sparen unterstützen.

Zusatzleistung vom Arbeitgeber:

Viele Unternehmen zahlen zusätzlich zum Gehalt bis zu 40 Euro pro Monat.

Von der staatlichen Arbeitnehmersparzulage, abhängig von der Einkommenshöhe, bis zu 80 Euro pro Jahr kassieren.



Mit einem Fondssparplan die Wertentwicklung des Aktienmarktes mitnehmen.

Überschaubarer Anlagezeitraum:

sechs Jahre einzahlen. im siebten Jahr ruht der Vertrag.

Mehr als 20 Millionen Arbeitnehmer in Deutschland haben Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen. Aber nur rund 13 Millionen machen davon Gebrauch – so verfallen rund 1,6 Milliarden Euro an Ansprüchen.¹

Doppelt profitieren

Vermögenswirksame Leistungen stellen ein freiwilliges Angebot des Arbeitgebers dar. Je nach Tarif- bzw. Arbeitsvertrag werden bis zu 40 Euro monatlich zusätzlich zum Arbeitslohn gezahlt. Darüber hinaus fördert der Staat das Sparen in vermögenswirksame Leistungen mit der Arbeitnehmersparzulage. Die Förderung ist abhängig von Einkommensgrenzen und der jeweiligen Anlageform. Seit 1. Januar 2024 hat die Bundesregierung die Einkommensgrenzen im Rahmen des Zukunftsfinanzierungsgesetzes

vereinheitlicht und deutlich angehoben. Für Fondssparpläne beispielsweise gilt der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage, wenn das zu versteuernde Einkommen weniger als 40.000 Euro pro Jahr beträgt (für Verheiratete 80.000 Euro). Gefördert werden 20 Prozent der eingezahlten Beiträge, solange sie 400 Euro (Verheiratete 800 Euro) im Jahr nicht überschreiten. Der Anleger kann somit bis zu 80 Euro (Verheiratete 160 Euro) zusätzlich erhalten.

Die Einkommensgrenzen für die Arbeitnehmersparzulage wurden 2024 mehr als verdoppelt. Dadurch könnten rund 17 Millionen Arbeitnehmer zusätzlich profitieren!²

¹Ebase (2018), https://fnz.de/fileadmin/user_upload/PM_ebase_Regionalatlas_Vermoegenswirksame_Leistungen.pdf, abgerufen am 05.08.2025



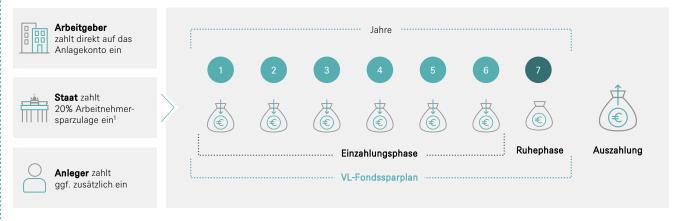
Mit einem Fondssparplan am Aktienmarkt partizipieren

Die förderfähigen VL-Anlageformen sind dabei gesetzlich vorgegeben. Anlegern stehen vier Anlageformen zur Auswahl: Fondssparplan, Banksparplan, Bausparvertrag und die Tilgung eines Immobilienkredites. Der **Fondssparplan** kann hier besonders lukrativ sein, denn der Anleger erhält über die Arbeitnehmersparzulage die **höchste staatliche Förderung** und partizipiert gleichzeitig am **Aktienmarkt**, was eine höhere Rendite versprechen kann.

Wie funktioniert das genau?

Der Arbeitgeber überweist den VL-Betrag direkt auf das Anlagekonto. Der Anlagezeitraum beträgt sieben Jahre – dabei wird sechs Jahre eingezahlt und anschließend ruht das Gesparte für ein Jahr. Danach ist der angesparte Betrag verfügbar und kann ausbezahlt werden oder weiter im Fonds verbleiben.

Übrigens: Falls ein Arbeitgeber nicht die vollen 40 Euro monatlich bezahlt, kann der Arbeitnehmer selbst bis zum Maximalbeitrag aufstocken, um die volle staatliche Förderung der Arbeitnehmersparzulage zu erhalten.



Die DWS bietet eine breite Palette von Fonds für das VL-Sparen an. Darunter auch den globalen Aktienfonds **DWS Vermögensbildungsfonds I**, der bereits seit 1970 ganze Generationen von Anlegern beim Vermögensaufbau begleitet.

Rechnen wir es anhand dessen mal durch ...

Einzahlungen in VL-Sparplan VL-Fondssparplan in den 2.880€ 2.880€ DWS Vermögensbildungsfonds I Maximaler VL-Arbeitgeberzuschuss -2.88D£ Historische Fondsperformance3 (40 Euro x 12 Monate x 7 Jahre) 1.031€ Aufwand für den Anleger² D€ Mögliches Kapital nach 7 Jahren³ 3.911€ + Maximale Arbeitnehmersparzulage4 480€ Investitionen unterliegen Risiken. (80 Euro x 6 Jahre)

¹ Ausführliche Bedingungen finden Sie auf Seite 1. ² Es fällt ggf. ein Aufwand für die Versteuerung des geldwerten Vorteils des Arbeitgeberzuschusses sowie Sozialabgaben an. ³ Wertentwicklung der Vergangenheit, simuliert oder tatsächlich realisiert, sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Das Kapital bei Auszahlung ist nicht garantiert. Die Berechnung basiert auf vergangenen, realen Kurswerten (durchschnitt. jährliche Wertentwicklung 7,3%) zum 30.06.2025 nach Kosten (Ausgabeaufschlag 5%). Weitere Kosten können auf Anlegerebene anfallen (z.B. Depotkosten). Annahmer: Der maximale VL-Arbeitgeberzuschuss von 40€ pro Monat werden über einen Zeitraum von 6 Jahren in den DWS Vermögensbildungsfonds I LD angelegt. ⁴ Die Arbeitnehmersparzulage wird während der Vertragslaufzeit in den VL-Fondssparplan eingezahlt. Zur vereinfachten Darstellung ist die Arbeitnehmersparzulage in diese Berechnung nicht eingeflossen.

Fonds-

sparplan
7 Jahre



"VL XXL" - das Sparen wird noch entspannter

Vermögenswirksame Leistungen bieten also eine attraktive Möglichkeit Vermögen aufzubauen und dabei Zusatzleistungen des Arbeitgebers und staatliche Förderungen zu nutzen. Darüber hinaus können sich Anleger entscheiden, den VL-Vertrag, über die sieben Jahre hinaus, weiterlaufen zu lassen – also im wahrsten Sinne des Wortes "VL XXL". Das heißt einfach zurücklehnen und den VL-Fondssparplan für sich arbeiten lassen – so wird der Vermögensaufbau noch bequemer. Mit dem Zinseszinseffekt, das heißt die Zinsen der Anlage werden reinivestiert und mitverzinst, entsteht langfristig die Chance, eine ordentliche Sparsumme aufzubauen. Diese kann auch für größere Investitionen, wie beispielsweise die Altersvorsorge genutzt werden.

Nehmen wir an im Alter von 30 Jahren beginnt die Einzahlung in den VL-Fondssparplan und läuft durch bis zum Renteneintritt im 67. Lebensjahr. Das heißt, wir haben eine Einzahlungsphase von insgesamt 36 Jahren, im 37. Jahr ruht der VL-Fondssparplan und anschließend folgt die Auszahlung des gebildeten Kapitals. Rechnen wir dies durch ...

Fondssparplan **37 Jahre**

			The same
Einzahlungen in VL-Sparplan	17.280€	VL-Fondssparplan in den	17.280€
Maximaler VL-Arbeitgeberzuschuss	-17,280€	DWS Vermögensbildungsfonds I	
(40 Euro x 12 Monate x 36 Jahre)		Historische Fondsperformance ²	96.977€
Aufwand für den Anleger ¹	O€	Mögliches Kapital nach 37 Jahren²	114.257€
Investitionen unterliegen Risiken.		+ Maximale Arbeitnehmersparzulage ³ (80 Euro x 36 Jahre)	2.880€



Die DWS bietet eine große Auswahl verschiedener Fonds, die sich für eine VL-Anlage eignen.

Erfahren Sie mehr!

Es fällt ggf. ein Aufwand für die Versteuerung des geldwerten Vorteils des Arbeitgeberzuschusses sowie Sozialabgaben an. ² Wertentwicklung der Vergangenheit, simuliert oder tatsächlich realisiert, sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Das Kapital bei Auszahlung ist nicht garantiert. Die Berechnung basiert auf vergangenen, realen Kurswerten (durchschnittl. jährliche Wertentwicklung 8,5%) zum 30.06.2025 nach Kosten (Ausgabeaufschlag 5%). Weitere Kosten können auf Anlegerebene anfallen (z.B. Depotkosten). Annahme: Der maximale VL-Arbeitgeberzuschuss von 40€ pro Monat werden über einen Zeitraum von 36 Jahren in den DWS Vermögensbildungsfonds I LD angelegt. Im 37. Jahr ruht der VL-Fondssparplan für ein Jahr bis zur Auszahlung. ³ Die Arbeitnehmersparzulage wird während der Vertragslaufzeit in den VL-Fondssparplan eingezahlt. Zur vereinfachten Darstellung ist die Arbeitnehmersparzulage in diese Berechnung nicht eingeflossen.

DWS Vermögensbildungsfonds I LD

Wertentwicklung der vergangenen 10 Jahre in %



Wertentwicklung in den vergangenen 12-Monats-Perioden in %

Zeitraum	Netto	Brutto ²	Zeitraum	Netto	Brutto ²
07/24 - 07/25	3,3%	3,3%	07/19 - 07/20	4,0%	4,0%
07/23 - 07/24	18,9%	18,9%	07/18 - 07/19	9,7%	9,7%
07/22 - 07/23	5,2%	5,2%	07/17 - 07/18	9,8%	9,8%
07/21 - 07/22	3,5%	3,5%	07/16 - 07/17	10,1%	10,1%
07/20 - 07/21	28,9%	28,9%	07/15 - 07/16	-7,9%	-3,3%

Fondsfakten im Überblick

WKN / ISIN	847652 / DE0008476524
Gesellschaft	DWS Investment GmbH
Geschäftsjahr	01.10 30.09.
Ausgabeaufschlag	5,00 %
Laufende Kosten (TER)	1,45 % (Stand: 30.09.2024)
Verwaltungsvergütung	1,45 %
Auflegungsdatum (LC Anteilklasse)	01.12.1970
Fondswährung	Euro
Ertragsverwendung	Ausschüttung

² Die Bruttowertentwicklung (BVI-Methode) berücksichtigt alle auf Fondsebene anfallenden Kosten (z. B. Verwaltungsvergütung), die Nettowertentwicklung zusätzlich den Ausgabeaufschlag; weitere Kosten können auf Anlegerebene anfallen (z. B. Depotkosten), die in der Darstellung nicht berücksichtigt werden. Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Stand: 31.07.2025

Anlagepolitik

Der global investierende Aktienfonds verfolgt eine flexible Anlagepolitik, die sich nicht starr an bestimmten Index-, Länderoder Sektor-Vorgaben orientiert. Das Fondsmanagement kann flexibel auf wirtschaftliche und technologische Trends reagieren.

Risiken

- Markt-, branchen- und unternehmensbedingte Kursschwankungen
- Ggfs. Wechselkursrisiko
- Das Sondervermögen weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der von dem Fondsmanagement verwendeten Techniken eine erhöhte Volatilität auf, d. h., die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume stärkeren Schwankungen nach unten oder nach oben unterworfen sein
- Anteilswert kann unter den Kaufpreis fallen, zu dem der Kunde den Anteil erworben hat

Wichtige Hinweise

Bitte lesen Sie den Prospekt und das BIB, bevor Sie eine endgültige Anlageentscheidung treffen. DWS ist der Markenname, unter dem die DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften ihre Geschäfte betreiben. Die jeweils verantwortlichen rechtlichen Einheiten, die Produkte oder Dienstleistungen der DWS anbieten, werden in den einschlägigen Dokumenten ausgewiesen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar. Die vollständigen Angaben zum Fonds, einschließlich aller Risiken und Kosten, sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt in der geltenden Fassung zu entnehmen. Dieser sowie das jeweilige Basisinformationsblatt (BIB) stellen die allein verbindlichen Verkaufsdokumente des Fonds dar. Anleger können diese Dokumente, einschließlich der regulatorischen Informationen und die aktuellen Gründungsunterlagen zum Fonds in deutscher Sprache bei der DWS Investment GmbH, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main und, sofern es sich um luxemburgische Fonds handelt, bei der DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, unentgeltlich in Schriftform erhalten oder elektronisch in entsprechenden Sprachen unter: www.dws.de für Deutschland und https://funds.dws.com/ für Österreich und Luxemburg. Eine zusammenfassende Darstellung der Anlegerrechte für Anleger in aktiven Produkten ist in deutscher Sprache unter (Deutschland) https://www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise/ (Österreich) https:// funds.dws.com/de-at/footer/rechtliche-hinweise/ (Luxembourg) https://www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise/ verfügbar. Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, den Vertrieb jederzeit zu widerrufen. Die Bruttowertentwicklung (BVI-Methode) berücksichtigt alle auf Fondsebene anfallenden Kosten (z. B. Verwaltungsvergütung), die Nettowertentwicklung berücksichtigt zusätzlich einen eventuellen Ausgabeaufschlag; weitere Kosten können auf Anlegerebene anfallen (z. B. Depotkosten), die in der Darstellung nicht berücksichtigt werden. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Nähere steuerliche Informationen enthält der Verkaufsprospekt. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung von DWS International GmbH wieder, die sich ohne vorherige Ankündigung ändern kann. Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Werbemitteilung und nicht um eine Finanzanalyse. Folglich genügen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen und unterliegen keinem Verbot des Handels vor der Veröffentlichung solcher Empfehlungen. Wie im jeweiligen Verkaufsprospekt erläutert, unterliegt der Vertrieb des oben genannten Fonds in bestimmten Rechtsordnungen Beschränkungen. Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nur in solchen Staaten verbreitet oder veröffentlicht werden, in denen dies nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist. So darf dieses Dokument weder innerhalb der USA noch an oder für Rechnung von US-Personen oder in den USA ansässigen Personen direkt oder indirekt vertrieben werden.